

Deutscher Reichstag.

84. Sitzung, Donnerstag, 25. Mai, 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: Ministerialdirektor Dr. Ewald.

Die Debatte über die Zensur

wird fortgesetzt.

Herr Dr. Hertel (konf.): Im wesentlichen stimme ich mit Dr. Pfeiffer überein. Aber über die kommandierenden Generale sollte man nicht in Versuchung und Begehr den Stab brechen. Sie haben doch manche Frage erfolgreich schnell gelöst, bei denen die verbündeten Regierungen über die bürokratischen Bedenken nicht hinwegkamen. Ich erinnere nur an ihr scharfes Vorgehen gegen die Modeweiber und die Fremdwörter. Dabei sollten aber auch die höchsten Kreise mit gutem Beispiel vorangehen. (Sehr richtig) Ob es in allen Fällen gut ist, dem Reichskanzler die Verantwortung zu überlassen für die Zensur, ist mir zweifelhaft. Ich glaube, daß beispielsweise die „Deutsche Tageszeitung“ dabei nicht besser weggekommen wäre. (Sehr gut und Beifall rechts.) Aus schärfste verurteile ich die Ausschreitungen, die gegen die Katholiken durch ein Gedicht aus den Kreisen des Evangelischen Bundes begangen worden sind. (Beifall im Zentrum.) Wer in dieser Zeit den konfessionellen Streit wieder entfacht, der verflüchtigt sich nicht nur an seinem Belieben, sondern auch am Vaterlande. (Sehr. Beifall im Zentrum.) Mit aller Schärfe muß das Vorgehen gegen die Bittschrift des Professors Schäfer verurteilt werden. Ich unterstütze den Antrag, die gegen dieses Vorgehen gerichtete Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Sehr. Beifall im Zentrum.) Mit aller Schärfe muß das Vorgehen gegen die Bittschrift des Professors Schäfer verurteilt werden. Ich unterstütze den Antrag, die gegen dieses Vorgehen gerichtete Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Sehr. Beifall im Zentrum.)

Die Erörterung der Kriegsziele

freigegeben werden würde. Ich zweifle daran, daß diese Freigabe während des Krieges überhaupt noch erfolgen wird. Sogar in verschlossenen, vertraulichen Denkschriften ist diese Erörterung jetzt nicht gestattet. Das dürfte doch etwas zu weit gehen. Die Verbote gehen doch nicht einfach von den kommandierenden Generälen aus, sondern sie werden meist von anderen Stellen angesetzt, besonders oft vom Auswärtigen Amt. Wie ist es erklärlich, daß die Verbreitung eines von hohem vaterländischem Geist getragenen Artikels des Abg. Dr. v. Seydewitz, der in der „Kreuzzeitung“ erschienen war, durch das Auswärtige Amt verboten werden konnte? Das Verfahren wird dadurch noch bedenklicher, daß das Auswärtige Amt nicht mit Verböten, sondern mit „Anweisungen“ arbeitet. Einen Artikel in der „Zukunft“, der in der denkbar schärfsten Weise für Amerika Partei nahm, hat man nicht verboten. (Hört! Hört! rechts.) Also man hat durch das Auswärtige Amt veranlaßt, daß die Meinungsäußerungen einer bestimmten Richtung in der Presse ausgeprochen werden konnten. Der sozialdemokratische Antrag auf Beseitigung des Belagerungszustandes ist unannehmbar. Dagegen müssen wir fordern, daß der Reichskanzler die Verantwortung für die Zensurmaßnahmen übernimmt, die auf ihn und die ihm unterstellten Behörden zurückzuführen sind. Geben Sie dem deutschen Volk und vor allem der deutschen Presse etwas mehr Freiheit der Rede. Wenn Sie das fürchten, dann werden Sie erreichen, daß eine frische und kampfbereite Stimmung im Volk erhalten bleibt. (Beifall rechts und bei den Mitgl.) Wir müssen mehr Bewegungsfreiheit haben, sonst wird die Stimmung im Volke immer trüber. Zwei Jahre schon stehen unsere tapferen Kämpfer draußen vor dem Feind. Sollen unsere Kämpfer nicht hören dürfen, welcher Preis ihnen, dem Vaterlande und ihren Nachkommen winkt, sogar wenn sie selbst auf dem Felde der Ehre fallen? Wir müssen sagen dürfen, wie sich die Zukunft vielleicht gestalten kann, was aus den blutigen Opfern, aber auch den herrlichen Erfolgen erreicht werden kann. (Zustimmung rechts und b. d. Mitgl.) In hundert von Zuschriften aus dem Felde kommt die Mißstimmung darüber zum Ausdruck, daß die Lektüre der Zeitungen jetzt so wenig erhebt ist. (Zuruf links: Es werden Vele der „Deutschen Tageszeitung“ sein!) Die Sache ist zu ernst, als daß man darüber Witze machen sollte. (Sehr richtig! rechts.) Wir drinnen im Lande leiden unter tiefen Sorgen und schweren seelischen Schmerzen. Wir müssen fordern, in angemessener Form sagen zu dürfen, daß sobald als irgendmöglich mit allen Mitteln diesem schweren Leid ein Ende gemacht werden muß. Erzwungenes Schweigen erzeugt nicht die Stille der Städte, sondern

Die unheimliche Ruhe eines dumpfen Druckes.

(Sehr richtig! rechts.) Hat das bisherige Schweigen etwa unsere Feinde zum Frieden geneigert oder unsere sogenannten vermeintlichen neutralen Freunde uns gegenüber wohlwollender gemacht? Diese Frage kann leider nicht bejaht werden. (Sehr richtig! rechts und bei den Mitgl.) Wir alle wollen den Frieden, aber einen Frieden für möglichst lange Zeit, der den Opfern entspricht, die wir gebracht haben. (Beifall.) Einen saulen Frieden wollen wir nicht. (Zustimmung rechts.) Ein Abgeordneter des türkischen Parlaments hat gestern gesagt, die Türkei habe nicht den Frieden, sondern den Sieg im Auge. (Beifall.) Das ist auch unsere Meinung, wir wollen den Frieden durch den Sieg. (Beifall rechts.) Für dieses Ziel wollen wir uns keine Waffe aus der Hand schlagen und uns den Siegespreis durch keinen Feind verflümmern lassen. Das offene Bekenntnis zu einem solchen sieghaften Frieden darf nicht verboten werden. (Zustimmung.) Das Volk muß frei und offen sprechen dürfen, wie es ihm uns Herz ist, und die deutsche Presse hat ein unbestreitbares Recht darauf, dieser Stimmung Ausdruck zu geben. (Lebhafte Beifall rechts und bei den Mitgl.)

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow: Der Redner hat kritisiert, daß ein Artikel des Abg. v. Seydewitz in der „Kreuzzeitung“ vom Auswärtigen Amt beanstandet worden ist. Die leitenden Stellen waren sich damals darüber klar, daß die schwebenden Verhandlungen mit Amerika durch solche Presseäußerungen nicht gestört werden durften. Die Entscheidung war damals noch nicht gefallen. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß ein so temperamentvoller und aus so angelegener Feder stammender Artikel geeignet war, bei größerer Verbreitung eine Erregung in der öffentlichen Meinung herbeizuführen und die Verhandlungen mit Amerika zu erschweren. Die auswärtige Politik steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kriegsführung. Beide müssen zusammenwirken. Es ist auch ein Segen der Zensur, daß sie den führenden Stellen, die die Verantwortung für die Durchführung der Politik tragen, ein Mittel bietet, in kritischen Momenten

eine Durchkreuzung dieser Politik

durch heftige Preßangriffe und die sich daraus natürlich ergebende Erregung zu verhindern. Das Auswärtige Amt war daher durchaus berechtigt, jene Maßnahme zu ergreifen, und ich übernehme die volle Verantwortung dafür. Die Einwirkung des Auswärtigen Amtes hat sich allerdings darauf beschränkt, in kritischen Mo-

menten störende Artikel zu verhindern. Der Artikel in der „Zukunft“ war in einem Moment erschienen, wo er auf die Entscheidung keinen störenden Einfluß mehr ausüben konnte, und vom Standpunkt meines Reports lag daher kein Grund vor, gegen diesen Artikel vorzugehen. (Beifall! Zustimmung.)

Herr Dr. Hirsch (Mitgl.): Wir schließen uns den Ausführungen Dr. Hertels durchaus an. Den Antrag auf Beseitigung des Belagerungszustandes können wir ab. Die Rechtslage ist von Dr. Pfeiffer und Liesching eingehend und zutreffend geschildert worden. Bei Versammlungen, Briefen und Telegrammen, auf Schritt und Tritt kann man in Konflikt mit der Zensur kommen. Die Zensur sollte sich auf das militärische Gebiet beschränken. Vor allem müßte für eine gewisse Gleichmäßigkeit im ganzen Reich gesorgt werden. Die Zensur muß so gehandhabt werden, daß dadurch nicht die Freundlichkeit des Durchhaltens erstickt und im Auslande nicht die Meinung erweckt wird, daß man dem deutschen Michel alles bieten könne. Das deutsche Volk muß über die große Gefahr aufgeklärt werden, die ihm auch von gewissen „neutralen“ Friedensvermittlern droht, sonst könnte man auch in bezug auf diese Vermittlung sagen: „Nur die allergrößten Klübe wählen ihre Wegger selber!“ (Sehr gut b. d. Mitgl. und rechts.) Eine gesetzliche Regelung der Zensurvorgänge wird sich nicht umgehen lassen. Es kann nicht so weiter gehen, daß die Verbreitung der Feindpropaganda verboten und die Anpöbelung Feindpropaganda wegen dieser Verbote in einer verbreiteten Wochenschrift zugelassen wird. (Lebh. Zustimmung.) Zweifellos war das Vorgehen gegen die Schäfer'sche Bittschrift ein Eingriff in das Petitionsrecht. Wir wollen kein Petitionsrecht von Regierungsgnaden. Die Zensur schaltet und waltet ganz willkürlich. Sogar Reden des Kaisers sind der Zensur unterworfen worden. (Hört! Hört!) Das schlimmste findet die Uebergriffe der Zensur auf das rein politische Gebiet. Die militärischen Stellen werden zu diesen Zensurmaßnahmen erst von den Zivilbehörden veranlaßt. Viele kommandierende Generale machen gar kein Hehl daraus, daß sie diese Anweisungen der Zivilbehörden nur ungern ausführen. Sie halten das aber für ihre Pflicht. Die deutsche Note an Amerika hat in den letzten Tagen durch den Zentralvorstand der national-liberalen Partei eine Auslegung erfahren, die richtig sein muß, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben. Trotzdem wurde die Entschlüsselung zunächst in einem vertraulichen, nur für die Redaktionen bestimmten Erlaß verboten. Dagegen hat man einen Auszug des W. L. V. zugelassen, der mit Nachdruck die Stellen aus der Entschlüsselung hervorhob, die den Anschein hervorgerufen können, als ob die national-liberalen Partei hinter der Regierungspolitik steht. (Hört! Hört! b. d. Mitgl.) — Der Redner verliest die Entschlüsselung im Wortlaut. Trotz dieser gar nicht mißzuverstehenden Fassung der Entschlüsselung spricht das „Berliner Tageblatt“ von einer Umdeutung der letzten Note in Amerika. Hätte das „Berliner Tageblatt“ recht, dann wären auch bei unserer Note an Amerika die Worte nur dazu da, um die Gedanken zu verbergen. (Sehr richtig! rechts und b. d. Mitgl.) Der Zentralvorstand der national-liberalen Partei hält sich an den klaren Wortlaut der Note und geht davon aus, daß sich die Note und scharf lautet ist. Das „Berliner Tageblatt“ aber behält den Gesichtsmaßstab — vielleicht auf Grund des ihm eigenen Charakters — zu behaupten, daß der Zentralvorstand der national-liberalen Partei bei seiner Entschlüsselung auch von geschäftlichen Rücksichten sich habe leiten lassen. (Hört! Hört! b. d. Mitgl.) Die Zensur verbietet aber nicht nur bestimmte Anschauungen, sondern sie verbietet auch, mitzuteilen, daß etwas verboten ist. (Seiterkeit.) Das geht doch zu weit. Man täuscht sich, wenn man die auf diese Weise bearbeitete öffentliche Meinung als die wahre Volksmeinung ansieht. (Sehr richtig! rechts und b. d. Mitgl.) Man täuscht sich und andere. Am Tage des Friedensschlusses wird es sich zeigen, daß

eine so bearbeitete Volksmeinung

dem deutschen Interesse nicht förderlich ist. (Zustimmung rechts und bei den Mitgl.) Wenn das deutsche Volk noch heute bereit ist, alles daran zu setzen, bis ein dauernder Friede sichergestellt ist, dann ist das nicht ein Verdienst der Zensur, sondern eine Naturgewalt, die sich nicht hat niederdrücken lassen. Der Reichskanzler hat es jedenfalls nicht verstanden, aus der Presse das Instrument zur Wirkung nach innen und außen zu machen, das sie dank ihrer fast durchweg nationalen Haltung hätte sein können.

Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Helfferich:

Uns allen wäre wohl, wenn wir die Zensur nicht nötig hätten. Wenn irgend etwas diesen Eindruck bei mir noch hätte fällen können, so die heutigen Verhandlungen. Nicht wünschenswert ist es, wenn Verfügungen der Zensur, die vertraulichen Charakter haben, und nur für die Redaktionen bestimmt sind, hier bekanntgegeben werden. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Wir sind alle darüber einig, daß die Zensur ein notwendiges Uebel ist. (Zuruf: Ein Uebel!) Wir können die Zensur nicht entbehren. Auch in republikanisch und streng parlamentarisch regierten Ländern besteht sie in demselben Umfang wie bei uns. Sie arbeitet nur mit verschiedenen Methoden, mit einem verschiedenen gearteten Publizität, hier mit etwas weniger und dort mit etwas mehr Geräusch. Aber sie arbeitet überall und sie arbeitet dort am besten, wo sie am geräuschlosesten arbeitet. Die Zensur wird bei uns von den militärischen Stellen gehandhabt. Wenn die Zivilressorts an die militärischen Stellen herantreten, so geschieht das nicht in Form einer Weisung, sondern in Form einer Bitte. Die militärischen Stellen sind keineswegs lediglich Sprechmaschinen der Zivilbehörden. Der Kreis der Aufgaben, auf den sich die Zensur zu beschränken hat, darf nicht allzu eng gezogen werden. Der Kreis muß alle Gebiete unseres gesamten öffentlichen Lebens umfassen. Der Krieg wird nicht nur geführt von unseren Truppen draußen, er ist nicht nur ein Wirtschaftskrieg, sondern er wird auch geführt mit der Druckerschwarzze. Deshalb ist es gar nicht denkbar, zu sagen, die Zensur müsse sich auf rein militärische Dinge beschränken. In das Militärische spielt alles hinein, am allermeisten die Politik. Was die Zensur im Einzelfall für richtig und für verkehrt hält, das muß sie selbst beurteilen. Wenn die Zensur wie bei uns von militärischer Seite ausgeübt wird, so ist damit formell die Frage der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit entschieden. Die Verantwortung für die Zensur trägt der, der die Zensur ausführt. Dr. Pfeiffer hat gemeint, die jetzige Lage sei des Reichskanzlers unwürdig. Fürst Bismarck hatte gewiß ein Gefühl für die Würde eines Reichskanzlers. Als 1870 Johann Jacoby sich in Zensurangelegenheiten an ihn wandte, hat Fürst Bismarck geantwortet, daß er auf die Entschlüsselungen des Kgl. Generalgouverneurs keinen direkten Einfluß ausüben könne, da dessen Wirkungsbereich außerhalb des Bereichs der Kompetenzen des Bundeskanzlers liege. Wenn Fürst Bismarck ein solches Verhältnis für vereinbar hielt mit seiner Würde, dann kann das der jetzige Reichskanzler auch. Was die nichtmilitärische Zensur anlangt, — das Reich kennt sie nicht, denn im Reich gibt es nur eine militärische Zensur — so hat für Preußen der preussische Minister des Innern torerweise die Verantwortung dafür übernommen. Soweit Einwirkungen auf militärische Instanzen von zivilen Behörden und soweit Wünsche und Anregungen von Zivilstellen in Frage kommen, die von den militärischen Stellen befolgt werden sind, so hat der Reichskanzler vorbehaltlich der staatsrechtlichen Seite die Verantwortung für diese Einwirkungen und Anregungen übernommen. Soweit das Auswärtige Amt dabei in Frage kommt, hat eben auch der Staatssekretär v. Jagow die Verantwortung aus-

drücklich auf sich genommen. Das ist die Sachlage. Es ist nun einmal notwendig, in Kriegszeiten aus militärischen und politischen Gesichtspunkten

die öffentliche Meinung zu reglementieren.

Ohne Härten und Ungerechtigkeiten geht das natürlich nicht ab. Es ist eben viel schwerer, die geistige Ernährung eines Volkes zu reglementieren als die leibliche Ernährung. (Heitere Zustimmung.) Bei Härten in Einzelfällen wird für Abhilfe gesorgt. Die Reichsleitung ist seit längerer Zeit bemüht, die Handhabung der Zensur zu mildern. Viele Mißverständnisse wurden auch schon beseitigt. Es ist der Presse ermöglicht worden, etwas mehr hinter die Kulissen zu sehen. Die Zensur ist auch etwas weitherziger geworden. Sie hat sensationell ausgespitzte Artikel über verschiedene Fragen zugelassen, die im Auslande lebhaft kommentiert worden sind und die vielleicht besser unterblieben wären. (Zuruf rechts: „Berl. Tageblatt“!) Die Zulage, daß die Diskussion der Steuerfragen freigegeben werden solle, ist im großen und ganzen eingelöst worden, trotzdem es nicht immer ganz leicht war. Mögen die, die von Maßnahmen der Zensur unangenehm betroffen werden, auch ihrerseits durch Selbstzensur dazu beitragen, daß der Aufbau der Zensurvorschriften möglichst erleichtert wird. (Bravo!)

Ministerialdirektor Dr. Ewald: Es ist hier wiederholt ausgeführt worden, daß der Reichskanzler für die Zensur verantwortlich sei. Der Begriff des Belagerungszustandes ist durch eine königliche Order von 1791 eingeführt worden, die für den Kriegsfall den Übergang der Zivilgewalt an die Militärbefehlshaber unter ihrer persönlichen Verantwortung vorsah, d. h., daß diese Verantwortung auf niemand anderen übergehen kann. Dieser Rechtszustand ist vom Belagerungszustandsgesetz übernommen worden. Das Erfordernis des § 17, Kriegszustandserklärung, ist vorhanden, sie hat im „Reichsanzeiger“ gestanden. Der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers unterliegen nur von ihm gezeichnete Anordnungen des Kaisers. Für bundesstaatliche Anordnungen trägt der Reichskanzler keine Verantwortung, das ist unbestreitbar. Was für ein Zustand würde es da sein, wenn der Reichskanzler für die Amtsführung der ganzen Militärbehörden verantwortlich sein sollte? Er kennt doch nicht einmal ihre Anordnungen und erfährt davon erst durch evtl. Beschwerden, ebenso wie im Frieden von Versammlungsausschüssen oder Verhaftungen. An der Trennung der Zuständigkeit des Reiches und der Bundesstaaten müssen wir im Interesse beider Teile unbedingt festhalten. Daraus erklärt sich auch ohne weiteres die verschiedene geartete Stellung des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten. Damit vertreibt sich der Reichskanzler nicht, seine Stellung wird nicht geduldet, wenn er sich auf den Boden des geltenden Rechtes stellt. Es bleibt immer noch die ultima ratio der Anrufung und des

Eingreifen des Obersten Kriegsherrn.

(Sehr richtig!)

Wenn Prof. Schäfer seine Petition direkt an den Reichstag geschickt hätte, kein Mensch hätte etwas dagegen gehabt und das sogenannte Petitionsrecht wäre völlig unangestastet geblieben. Aber es wurde eine umfangreiche Agitation eingeleitet, die Petition in 750 000 Exemplaren zu verbreiten versucht — bei der bestehenden Papiernot eine etwas hoch gegriffene Zahl (Unruhe und Wohl-Rufe) Es handelt sich also gar nicht um eine Beschränkung des Petitionsrechts — denn die Petition ist dem Reichstag zugegangen und dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen —, sondern höchstens um eine Beschränkung seines Agitationsrechts. Die Beschlagnahme richtete sich gegen die Verbreitung des militärischen Verbots der Verbreitung gewisser Anschauungen. Wohin kämen wir, wenn jede verbotene Propaganda in Flugchriften als „Petition an den Reichstag“ betrieben würde. Ebensojogt könnte dann auch das Flugblatt verbreitet werden, das Abg. Dr. Liesching zu verbreiten versucht hat. (Zuruf der Soz. Arb. — Gegentuf rechts. — Unruhe.)

Die Klagen an der Kinzensur betreffen Einzelfälle, wir haben eben keine einheitliche Zensur.

Die Schuchhaft ist gewiß für unser Rechtsempfinden verlegend, mit ihm unvereinbar. Der Reichskanzler hat, als in Elbsch-Lothringen eine Anzahl Personen in Schuchhaft genommen wurden, sofort auf Prüfung der Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung gedrängt und das ist seither wiederholt geschehen. Ganz abgesehen kann ja von der Schuchhaft nicht werden, sie wird aber ausschließlich im Interesse der Kriegsführung verhängt, es handelt sich ganz überwiegend um Spionagerverdacht, um Spione, die unter Umständen nicht voll überführt werden können, weil Beweismaterial, Komplizen usw. im Ausland sind. Die Gefahr der Spionage im Kriege wird ja niemand unterschätzen.

Zu den Beschwerden des Abg. Emmel über die Behandlung der Bezirksliste in Elbsch-Lothringen muß doch darauf hingewiesen werden, daß es sich da um Tagungen politischer Körperschaften im Kriegsgebiet oder in armierten Festungen handelt. Daß in Mühlhausen, das im Kriegsgebiet liegt, gewisse Beschränkungen unerlässlich sind, ist klar.

Dem Abg. Liesching erwidere ich, daß die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes — Suspendierung von Verfassungsrechten — stets öffentlich bekanntgemacht wird. Nach geltendem Recht dürfte auch die Verfügung über die Post unter dem Belagerungszustand an die Militärbehörden übergehen. (Widerspruch der Sozialdemokr. Arbeitsgemeinschaft.)

Schließlich äußert sich der Redner zu den vorliegenden Resolutionen: Daß Zeitungsverbote nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen sollen, ist nach der Rechtslage unmöglich. In II (Schaffung gesetzlicher Sicherheit gegen Eingriffe der Militärgewalt) liegt eine Kritik der ergangenen Anordnungen, ich bitte um Ablehnung.

In der französischen Kammer hat die Regierung Isthin die Zensurdebatte als ein erschöpftes Thema bezeichnet, das man nicht alle 14 Tage behandeln könne. Ich hoffe, die Zusicherungen des Staatssekretärs, die sehr ernst genommen werden, werden genügen. Eine Veränderung des gesetzlichen Zustandes während des Krieges ist unmöglich. Würden wir eine Vorlage einbringen, so dürfte sie die Eintracht der Parteien zerstören, die zu erhalten eine Hauptaufgabe der Zensur ist.

Abg. Mertin-Dels (Mitgl. Frkt.) erwidert dem Staatssekretär, daß diese einzige Stelle, wo Klagen und Beschwerden über die Zensur vorgebracht werden können, nicht verschlossen werden darf. (Sehr richtig! rechts u. b. d. Mitgl.) Was nicht gedruckt werden darf, muß wenigstens hier gesagt werden können. (Erneute Zustimmung.) Dem konservativen und dem national-liberalen Redner schreibe ich mich vollkommen an. Das Volk hat nach zweijährigem Krieg ein Recht darauf, die Kriegsziele der Regierung zu erfahren und seine Meinung zu sagen. Durch das Verbot der Erörterung der Kriegsziele werden nur allerlei verdeckte Anarisse großgezogen. Das Volk will wissen, wofür es sein Blut vergießt.

Abg. Wittmann (Soz. Arb.): Trotz des neuen Mannes im Reichsamts des Innern

bleibt alles beim Alten.

Dr. Helfferich ist zwar nur Vizekanzler. Aber er fühlt sich bereits als Bismarck, und wie dieser sich räusperte und spuckte, das hat Dr. Helfferich ihm schon trefflich abgeduckt. (Heiterkeit.) Der Reichskanzler ist für die Zensur verantwortlich. Ich bin bis an die Quelle der Erkenntnis gegangen und habe den Urtext aufgeschlagen. (Heiterkeit.) Die Verhandlungen über die Entstehung des Gesetzes über den Belagerungszustand im preussischen Landtag von 1851